| ENTLASSMANAGEMENT | KLINIKUM OBERGÖLTZSCH RODEWISCH |
|---------------------|--|
| Indikation | initiierendes Assessment bei Aufnahme entscheidet über die Notwendigkeit und den Rahmen des Entlassmanagements |
| Ziel | Sicherstellung einer kontinuierlichen bedarfsgerechten Weiterversorgung bzw. lückenlosen Anschlussversorgung nach dem Klinikaufenthalt |
| Allgemeine Hinweise | der Standard wurde erstellt auf der Grundlage des Expertenstandard Entlassungsmanagement in der Pflege, Deutsches Netzwerk für Qualitätssicherung in der Pflege, Fachhochschule Osnabrück es gelten die Richtlinien des Rahmenvertrages zum Entlassmanagement gemäß § 39 Abs. 1 a S. 9 SGB V ab 01.10.2017 |
| Durchführung | Anschlussheilbehandlung (AHB) |
| Durchführung | Stationsarzt bzw. Stationspersonal muss spätestens 2 Tage nach der Operation bzw. bei nicht operativen Patienten spätestens 3 Tage nach Aufnahme den Sozialdienst über AHB informieren, Diagnose wird mitgeteilt Vorbereitung des AHB-Antragformulars des Kostenträgers (Zuständigkeit Rentner = Krankenkasse, Zuständigkeit Arbeitnehmer/Arbeitslose/Tumorpatienten = Rententräger) Kontaktaufnahme zum Patienten, Unterstützung beim Ausfüllen des AHB-Antrages, Wünsche des Patienten werden berücksichtigt und im Antrag angegeben (Klinikwunsch, Verlegungswunsch - Direktverlegung/keine Direktverlegung, Mitnahme Begleitperson) Befundbericht des AHB-Antrages an Stationsarzt, Rückgabe des Antrages muss innerhalb 2 Tagen erfolgen nach Erhalt Weiterleitung des Antrages an Kostenträger per Fax (Ausnahme: Deutsche Rentenversicherung Bund und Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland - Aufnahmetermin mit Klinik direkt vereinbaren, Originalantrag per Post an Klinik) nach Information des Aufnahmetermins durch den Kostenträger bzw. der Klinik - Mitteilung an Stationspersonal und Patient incl. Information über Abholung oder Selbstanreise |
| | ambulante Pflegeleistungen |
| | Stationsarzt bzw. Stationspersonal muss mindestens 5 Tage vor der geplanten Entlassung den Sozialdienst informieren (Informationssammlung pflegerischer Maßnahmen, Diagnose, körperlicher/geistiger Behinderungen, soziales Umfeld, Medikamentengabe/Verbandwechsel, geplante Entlassung) Stationspersonal informiert zusätzlich Angehörige bzw. Betreuer, sich mit dem Sozialdienst in Verbindung zu setzen Terminvereinbarung mit Angehörigen, Betreuer bzw. Kontaktaufnahme Patient |

- persönliches Gespräch bezüglich ambulanter Weiterversorgung
 - Beratung über Pflegeleistungen (Pflegegeld, Pflegesachleistung, Kombinationsleistung)
 - Aufklärung über Finanzierungsrisiken bei nicht bestätigtem Pflegegrad (Einholung einer Unterschrift auf dem Aufklärungsbogen)
 - Beratung und Unterstützung bei der Beschaffung von Hilfsmitteln
- Unterstützung beim Ausfüllen des Pflegeantrages, Einholen der Unterschrift und Weiterleitung per Post an Pflegekasse
- bei gewünschten Pflegesachleistungen den Pflegedienst über alle pflegerelevanten Maßnahmen informieren
- bei benötigten Hilfsmitteln: ärztlichen Fragebogen und Hilfsmittelverordnung an Stationsarzt, Rückgabe muss innerhalb eines Tages erfolgen
- nach Erhalt der Hilfsmittelverordnung und des ärztlichen Fragebogens Weiterleitung an das vom Patienten/Angehörigen oder Betreuer gewünschte Sanitätshaus per Fax und Post
- ambulanter Pflegedienst wird spätestens am Tag vor der geplanten Entlassung durch Sozialdienst oder Pflegepersonal informiert

vollstationäre Pflege

- Stationspersonal informiert zusätzlich Angehörige bzw. Betreuer, sich mit dem Sozialdienst in Verbindung zu setzen
- Terminvereinbarung mit Angehörigen, Betreuer bzw. Kontaktaufnahme Patient
- persönliches Gespräch bezüglich stationärer Heimunterbringung
 - Heimformalitäten besprechen (Pflegeeinrichtungen werden angeboten)
 - Aufklärung über Finanzierungsrisiken bei nicht bestätigtem Pflegegrad (Einholung einer Unterschrift auf dem Aufklärungsbogen)
- Unterstützung bei der Suche und Anmeldung des Patienten in einer Pflegeeinrichtung
- Pflegeeinrichtung über Diagnose, Pflegebedarf sowie Pflegegrad informiert, zur Klärung der Heimformalitäten wird Termin zwischen Angehörigen/Betreuer und der Heimleitung vereinbart
- Unterstützung beim Ausfüllen des Pflegeantrages, Einholen der Unterschrift
- Stationspersonal wird über vorhandenen Heimplatz informieren (Beachten: Entlassung in Pflegeeinrichtung nur möglich bei vorhandenem Pflegegrad 2-5 bzw. bei Feststellung der Pfegebedürftigkeit durch den MDK)

Patient hat noch keinen Pflegegrad

- MDK-Überleitungsbogen incl. Pflegeantrag per Fax an MDK Sachsen (Betreuerausweis/Vollmacht bei Vorhandensein mit an MDK)
- Pflegeantrag an Pflegekasse (Betreuerausweis/Vollmacht bei Vorhandensein mit an Pflegekasse)
- Rückmeldung der Pflegekasse über Bestätigung bzw.
 Ablehnung der Pflegebedürftigkeit
- Stationspersonal, Pflegeeinrichtung und Patient, Angehörige/Betreuer werden informiert
- Entlassung in Pflegeeinrichtung bei Bestätigung der Pflegebedürftigkeit kann erfolgen, Pflegeeinrichtung wird über Entlassungstag durch Stationspersonal oder Sozialdienst spätestens am Tag vor der geplanten Entlassung informiert
- bei Ablehnung der Pflegebedürftigkeit mit Patient, Angehörigen oder Betreuer ambulante Pflegemaßnahmen einleiten
- Heimunterbringung bei Ablehnung der Pflegebedürftigkeit nur bei Zustimmung des Patienten, Angehörigen oder Betreuers und der aufnehmenden Pflegeeinrichtung möglich (siehe Aufklärungsbogen)

Patient hat bereits einen Pflegegrad 2-5

- Pflegeantrag an Pflegekasse
- Pflegeheim wird über Entlassungstag durch Stationspersonal oder Sozialdienst spätestens am Tag vor der geplanten Entlassung informiert
- Pflegeeinrichtung wird über Entlassungstag durch Stationspersonal oder Sozialdienst spätestens am Tag vor Entlassung informiert

Verordnungen / Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen

- unter bestimmten Voraussetzungen darf das Klinikum Verordnungen über Medikamente, Physiotherapie o.ä., sowie Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ausstellen
- dies ist nur dann möglich, wenn eine Vorstellung beim Hausarzt nach Entlassung unmöglich ist
- Verordnungen sind nur durch Fachärzte möglich und nur absoluten Ausnahmefall

Dokumentation

- Verlaufsblatt Patientenakte und Orbis (Sozialdienstdokumentation und Entlassplan)
- Anträge Patientenakte